



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 28.10.2014

Wildwuchs bei der Erwachsenenbildung – Bestandsaufnahme

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Träger der Erwachsenenbildung gibt es in Bayern?
2. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Mittel die Träger der Erwachsenenbildung pro Jahr in den Jahren 2010–2014 erhielten und wie diese im Einzelnen verwendet wurden (Auflistung jeweils nach dem Träger)?
3. Ist der Staatsregierung bekannt, inwieweit es entsprechende Auflagen für die Verwendung der Mittel gab, und wenn ja, welche?
4. Konnte das Kultusministerium eine Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung im Jahre 2009 um 1 Mio. € gegenüber dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ausreichend belegen bzw. nachweisen bzw. welche Begründung wurde im Einzelnen genannt?
5. Stimmt das Kultusministerium der Auffassung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zu, dass es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, die eigentlich nicht gerechtfertigt ist? Wenn nein, wie ist dann die Position des Kultusministeriums?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 22.12.2014

1. Welche Träger der Erwachsenenbildung gibt es in Bayern?

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (im Folgenden: Staatsministerium) fördert nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG) folgende Träger der Erwachsenenbildung:

Landesorganisationen und deren Mitgliedseinrichtungen

- a) Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e. V. (AEEB)
- b) Bayerischer Volkshochschulverband e. V. (bvV)

- c) Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern e. V. (KEB Bayern)

Staatlich anerkannte Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene

- a) DGB Bildungswerk Bayern e. V. (DGB-BW)
- b) Bildungswerk der ver.di Bayern e. V. (ver.di-BW)
- c) Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes (BBV)
- d) Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. (BBW)

Daneben bestehen noch zahlreiche andere Träger der Erwachsenenbildung, die nicht nach dem EbFöG bzw. nicht mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Das Staatsministerium geht davon aus, dass diese nicht Gegenstand der Schriftlichen Anfrage sind.

2. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Mittel die Träger der Erwachsenenbildung pro Jahr in den Jahren 2010–2014 erhielten und wie diese im Einzelnen verwendet wurden (Auflistung jeweils nach dem Träger)?

In den Jahren 2010–2014 erhielten die oben in der Antwort zu Frage 1 genannten Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung nach dem EbFöG folgende Zuwendungen:

	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
AEEB	1.856.800	1.774.100	1.788.400	1.754.800	1.661.400
bvV	10.798.900	10.942.900	11.221.900	11.230.500	11.392.300
KEB	3.764.200	3.762.900	4.018.800	4.165.500	4.259.400
DGB-BW	296.300	268.700	153.700	130.745	84.631
ver.di-BW	392.300	397.200	221.900	241.200	204.600
BBV	389.600	350.400	371.600	332.985	239.044
BBW	464.200	466.100	478.800	511.300	473.600

Die Zuwendungen wurden als institutionelle Förderung gewährt und sind für den Betrieb der Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie zur Erfüllung der zentralen Aufgaben der staatlich anerkannten Landesorganisationen zu verwenden (Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und Nr. 2 EbFöG).

3. Ist der Staatsregierung bekannt, inwieweit es entsprechende Auflagen für die Verwendung der Mittel gab, und wenn ja, welche?

Nach den Zuwendungsbescheiden des Staatsministeriums sind bei der Verwendung der Mittel die Bestimmungen des Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die hierzu bestehenden Verwaltungsvorschriften sowie die Bestimmungen des EbFöG zu beachten. Konkretisierungen der einschlägigen Vorschriften des EbFöG sind in entsprechenden Verwaltungsvorschriften festgelegt, die von den Zuwendungsempfängern ebenfalls zu beachten sind.

4. Konnte das Kultusministerium eine Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung im Jahre 2009 um 1 Mio. € gegenüber dem Bayerischen Obersten

Rechnungshof ausreichend belegen bzw. nachweisen bzw. welche Begründung wurde im Einzelnen genannt?

Die Erhöhung der Mittel für die Erwachsenenbildung im Jahr 2009 um 1,0 Mio. € wurde mit Schreiben des Staatsministeriums vom 15. März 2010 gegenüber dem ORH wie folgt begründet:

„Aufgrund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation im Frühjahr 2009 wurde von einer beträchtlichen Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen und einer einschneidenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der 2. Jahreshälfte des Jahres 2009 ausgegangen. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel sollten die staatlich geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in die Lage versetzt werden, zusätzliche Bildungsangebote in ihre Programme aufzunehmen. Gleichzeitig sollten damit Bürger ermuntert werden, Erwachsenenbildungsangebote wahrzunehmen.“

5. Stimmt das Kultusministerium der Auffassung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes zu, dass es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe handelt,

die eigentlich nicht gerechtfertigt ist? Wenn nein, wie ist dann die Position des Kultusministeriums?

Aufgrund der obigen Einschätzung (siehe Antwort zu Frage 4) erachtet das Staatsministerium die Erhöhung der Mittel für gerechtfertigt. Erfreulicherweise haben sich die Folgen der Wirtschaftskrise nicht wie befürchtet entwickelt. Auch die befürchtete stärkere Notwendigkeit von zusätzlichen Bildungsangeboten für eine hohe Zahl von Menschen ohne Beschäftigung ist nicht eingetreten. Wenn dies im Nachhinein so feststellbar ist, bedeutet dies aber nicht, dass die Lage im Jahr 2009 unangemessen oder nicht den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend eingeschätzt worden ist. Eine Zurückstellung der Mittelerhöhung bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2010 hätte eine Verschiebung um ca. ein Jahr bedeutet. Eine derartige Verzögerung hätte die erwartete Wirksamkeit der Maßnahme stark beeinträchtigt.